

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 RM., in Wilsdruff 1,30 RM., durch die Post bezogen 1,54 RM.

## Amtsblatt

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Zeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitranbenber und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Verantwortlicher Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff sowie für das Kgl. Amtstribunal zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Barthardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Wansberg, Gynow, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschöndorf, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Müllig-Rothsch, Nunzig, Neufirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschöndorf mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelighardt, Spechtshausen, Tautenhelm, Unterkdorf, Weiskropp, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

No. 118.

Donnerstag, den 14. Oktober 1909.

68. Jahrg.

**Diphtherie-Sera** mit den Kontrollnummern 944-958 aus den Höfster Farbwerken, 164 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt, 117-121 aus dem Serumlaboratorium Rute-Groch in Hamburg und 214 aus der Fabrik vorm. C. Schering in Berlin

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Ab schwächung pp. eingezogen sind, sofort wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, den 11. Oktober 1909.

Ministerium des Innern.

### Landtagswahl betreffend. Abänderung der Wahlzeit.

Es wird hiermit auf Grund von § 16 Absatz 3 der Ausführungsverordnung zum Wahlgesetz angeordnet, daß in sämtlichen innerhalb des amtshauptmannschaftlichen Bezirks gelegenen Wahlbezirken des 9., 17. und 18. ländlichen Wahlkreises die Wahlbauer auf die Zeit von

10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends

festgesetzt wird. Weissen, den 13. Oktober 1909.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Unter den Pferden des Gutsbesizers Kurt Andrae in Neufirchen Nr. 69 ist die **Brusteuche** ausgebrochen.

Weissen, den 12. Oktober 1909.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

### Landtagswahl betr.

Zu der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten zur 2. Kammer der Ständeversammlung für den 6. städtischen Wahlkreis ist die hiesige Stadt auf Grund § 15 des Wahlgesetzes in zwei Wahlbezirke eingeteilt worden. Den

#### I. Wahlbezirk

bildet der **Aufs** der Freiberg-Charandt-Wilsdruff-Meißner Straße gelegene Stadtteil. Er umfaßt die Brandkataster-Nummern

1 bis mit 5, 5B, 6 bis mit 20, 22 bis mit 30, 30B, 30C, 30D, 31, 31B, 32 bis mit 35, 35C, 35D, 35E, 35F, 35G, 35H, 35I, 36, 36B, 37 bis mit 48, 110 bis mit 114, 118 bis mit 128, 128B, 129 bis mit 133, 133B, 134, 134B, 134C, 134E, 134I, 134M, 134N, 134N<sup>1</sup>, 134R, 134R<sup>1</sup>, 134S, 134T, 134U, 134V, 134W, 134Y, 134Z, 135B, 260B, 260C, 262, 262B, 262D, 263, 264C, 264D, 266, 266C, 266D, 276, 277, 284, 284C, 295D, 295E, 297.

### Denksprüche für Gemüt und Verstand.

Unschuldig tritt nur, wer den rechten Weg nicht kennt; Nicht, wer den Richtweg sieht und doch ins Dickicht rennt.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 13. Oktober.

#### Deutsches Reich.

##### Zur Umbewaffnung der deutschen Kavallerie.

In der letzten Woche sind die neuen, längeren Karabiner auch an die Garde-Kavallerie-Regimenter in Berlin und Potsdam ausgegeben worden. Beim Kaisermanöver waren bereits die bayerische und württembergische Kavallerie und die 3. Jäger zu Pferde — also das blaue von Kleinfische Kavallerie-Korps — mit dieser Waffe ausgerüstet, durch die erst die Reiterei zum Feuergefecht im modernen Sinne befähigt wird.

#### Keine Reichsanleihe.

Von der in den Zeitungen gemeldeten Absicht, eine Reichsanleihe für die Bilanzierung des nächsten Etats aufzunehmen, ist an maßgebenden Stellen nichts bekannt. Es handelt sich augenscheinlich um eine Verwechslung mit den in § 2 des Finanzgesetzes vom 15. Juli 1909 genau bezeichneten Rückständen aus den letzten Jahren, welche in einem Nachtragsetat rein rechnerisch zusammenzustellen sind. Ueber die Begebung der Beträge sind Entschlüsse noch nicht gefaßt.

#### Vom Geldmarkt.

In der gestrigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank wurde nach etwa einstündiger Beratung beschlossen, den Zinsfuß der Reichsbank von vier auf fünf und den Lombardzinsfuß von fünf auf sechs Prozent zu erhöhen.

#### Eine Gewerbeordnungsnovelle

wird, wie verlautet, zu den ersten gesetzgeberischen Arbeiten des neuen Reichstags gehören. Diese Vorarbeiten dafür

sind zu einem gewissen Abschlusse gelangt. In erster Linie handelt es sich um Fragen, die die Schankkonzession betreffen. Hierfür liegt beim Bundesrate schon seit langem ein Antrag der Regierung vor, der die Landesbehörden ermächtigt, die Erteilung von Schankkonzessionen an die Bedingung zu knüpfen, daß die Konzessionsberechtigten keine weibliche Bedienung halten dürfen. Sodann ist eine neue Regelung der Marktverkehrsbestimmungen geplant. Ferner beschäftigt sich die zuständige Behörde mit Umarbeitungen der Bestimmungen über die Konzessionierung bestimmter Gewerbetreibender, über die Erteilung der Konzession für Singpielhallen usw. Schließlich aber harrt noch ein Teil der großen Gewerbeordnungsnovelle, die den Reichstag in seinen letzten Tagungen beschäftigt hat, der Feilbedingung, so beispielsweise die Bestimmungen über die Neuregelung der Hausarbeit.

#### Neue Regelung

##### der Reichs- und Staatsangehörigkeit.

Der lang erwartete Entwurf eines Gesetzes, das die vielbesagten Verluste unseres Volkes an wertvollen Gliedern wesentlich zu vermindern bestimmt ist, soll nun nach einer Mitteilung des Reichsamts des Innern im kommenden Winter dem Reichstage bestimmt zugehen. Es ist zu erwarten, daß nach bewährtem Vorbild dieser Entwurf vor seiner parlamentarischen Behandlung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden wird, um namentlich den großen Verbänden, deren Drängen seit Jahren auf eine Reform dieses staatsrechtlichen Gebietes gerichtet war, Gelegenheit zu kritischer Aeußerung zu geben. Vorerst verlautet, daß die zehnjährige Frist, durch welche bisher die Reichsangehörigkeit verloren wurde, fortzufallen und die Wiederaufnahme in den Staatsverband erleichtert werden soll. Die militärische Dienstpflicht können Auslandsdeutsche künftig in der nächsten deutschen Kolonie, die eine weiße Truppe unterhält, ableisten. In Ausnahmefällen kann auch eine Befreiung von der Dienstpflicht erfolgen. Nach Zusammentritt des Reichs-

tags wird der überaus wichtige Gegenstand vom Verein für das Deutschtum im Auslande zur öffentlichen Erörterung gestellt werden.

#### Verlobung

##### des Großherzogs von Sachsen-Weimar.

Großherzog Wilhelm Ernst hat sich am Montag auf Schloß Altenstein mit der Prinzessin Teodora von Sachsen-Meiningen verlobt.

#### Ausland.

##### Der österreichische Thronfolger

###### Erzherzog Franz Ferdinand

und Gemahlin treffen am 12. November in Berlin ein. Der Erzherzog fährt zur Jagd bei Hannover, während die Herzogin von Hohenberg vier Tage bei der Kaiserin verbleiben wird. Offizielle Festlichkeiten sind während der Anwesenheit des Herzogspaares vorläufig noch nicht geplant.

##### Verstärkung einer französischen Grenzfestung.

Aus der nahen Grenzfestung Pont-à-Mousson wird gemeldet, daß die Garnison noch in diesem Monat um ein Bataillon Infanterie verstärkt werden soll. Der Gemeinderat von Pont-à-Mousson hat in einer in der vorvergangenen Woche abgehaltenen Sitzung beschlossen, 200000 Francs zu bewilligen, um für die schon in nächster Zeit eintreffenden Soldaten ausreichende Unterkunft zu schaffen. Die Festung Pont-à-Mousson ist von Metz etwa 25 Kilometer entfernt. Von der deutschen Seite aus kann man ganz deutlich das Erzieren der Soldaten auf dem Erzierenplatz beobachten.

##### Der Rekrutenmangel in Frankreich

führt zu ganz verzweifelten Maßnahmen der Militärverwaltung. Der nationalistiche Deputierte Berry teilte dem Kriegsminister mit, daß er ihn bei Beginn der Kammertagung fragen werde, ob es war sei, daß 11000 wegen gemeiner Vergehen verurteilte Rekruten in die französischen Armeekorps eingereiht seien. Man könne